Stromnetz Berlin

Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag

zwischen

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstr. 3 a
12435 Berlin
– nachstehend „Netzbetreiber“ genannt –

und

als Anschlussnehmer und Anschlussnutzer,
– nachstehend „Kunde“ genannt –

Muster

Anschluss und Entnahmestelle

Anschrift:

Spannungsebene:

Eigentumsgrenze: Messfeld in der Station

vorgehaltene Bezugsleistung:

maximale Einspeiseleistung:

Messung:

Anzahl technischer Zählpunkte:

Marktlokations-ID:

Muster

1 Grundlagen

Grundlagen des vorliegenden Anschluss- und Anschlussnutzungsvertrages zwischen Kunde und Netzbetreiber sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).

2 Gegenstand des Vertrages

2.1 Der Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Anschluss der elektrischen Anlage des Kunden an das Verteilungsnetz und die Nutzung dieses Anschlusses zum Zwecke der Entnahme oder der Einspeisung elektrischer Energie durch den Kunden.

2.2 Die Regelungen der Netznutzung und der Einspeisevergütung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3 Laufzeit und Kündigung

3.1 Der Vertrag tritt mit beiderseitiger, in Textform gehaltener Zustimmung und mit Unterschrift der Grundstückseigentümererklärung, in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden.

3.2 Dieser Vertrag kann fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages wiederholt trotz Abmahnung schwerwiegend verstoßen wird.

3.3 Im Falle einer Kündigung des Vertrages hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss weder von ihm noch von einem Dritten ab Wirksamkeitsdatum der Kündigung mehr genutzt wird. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Anschluss nach Beendigung des Vertrages vom Netz zu trennen und so die Anschlussnutzung zu unterbrechen.

4 Vertragsanpassung

4.1 Kündigt der Kunde den Vertrag nach Ziffer 3.1 deshalb, weil ein Dritter die Anschlussnutzung übernimmt, wird er als Anschlussnehmer mit dem Netzbetreiber einen neuen Anschlussvertrag schließen. Er hat ferner im Rahmen des ihm Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass der neue Anschlussnutzer einen entsprechenden Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber schließt.

4.2 Kündigt der Kunde den Vertrag nach Ziffer 3.1 unter Beibehaltung der Anschlussnutzung, wird er als Anschlussnutzer mit dem Netzbetreiber einen neuen Anschlussnutzungsvertrag schließen. Er hat ferner im Rahmen des ihm Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass der neue

Muster

Anschlussnehmer einen entsprechenden Anschlussvertrag mit dem Netzbetreiber schließt. Ist der Kunde zugleich Grundstückseigentümer, bleibt die „Erklärung des Grundstückseigentümers“ von dieser Regelung unberührt.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen und Ergänzungen sind unwirksam.

5.2 An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum ……gebunden.

Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

Muster

Erklärung des Grundstückseigentümers

a) Der Grundstückseigentümer stimmt der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der „Allgemeine und technische Bedingungen für den Anschluss und die Anschlussnutzung im Mittel- und Hochspannungsnetz“, die er zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung er einverstanden ist, zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen.

b) Der Grundstückseigentümer erklärt, in die Rechtsposition des Anschlussnehmers aus diesem Vertrag einzutreten, wenn das Nutzungsrecht des Anschlussnehmers am Grundstück endet und der Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag mit dem bisherigen Anschlussnehmer entsprechend beendet wird, es sei denn, das Nutzungsrecht am Grundstück wird gleichzeitig auf einen Dritten übertragen, der einen neuen Netzanschlussvertrag abschließt.

c) Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung seines Grundstücks den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten und den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Grundstückseigentümererklärung zu verpflichten.

Name Grundstückseigentümer

Anschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückeigentümers (auch wenn mit dem Kunden identisch)

Berlin,

Ort, Datum	Ort, Datum
Netzbetreiber	Kunde (Firmenstempel und Unterschrift)
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben

Muster